



Bußgelder gegen Brauereien

Branche: Herstellung und Vertrieb von Bier

Aktenzeichen: B10-105/11

Datum der Entscheidung: 27.12.2013 und 31.03.2014

Das Bundeskartellamt hat am 27.12.2013 und 31.03.2014 wegen verbotener Preisabsprachen bei Bier Geldbußen in einer Höhe von insgesamt rund 338 Mio. Euro gegen 11 Unternehmen, einen Verband sowie 14 persönlich Verantwortliche verhängt. Bei den Unternehmen und dem Verband handelt es sich um die Brauereien

- Bitburger Braugruppe GmbH (*Bitburger*),
- Carlsberg Deutschland GmbH (*Carlsberg*),
- Krombacher Brauerei Bernhard Schadeberg GmbH & Co. KG (*Krombacher*),
- Radeberger Gruppe KG (*Radeberger*),
- C. & A. Veltins GmbH & Co. KG (*Veltins*),
- Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG (*Warsteiner*),
- Privat-Brauerei Ernst Barre GmbH (*Barre*),
- Privat-Brauerei Bolten GmbH & Co. KG (*Bolten*),
- Erzquell Brauerei Bielstein Haas & Co. KG (*Erzquell*),
- Kölner Hofbräu P. Josef Früh KG (*Früh*),
- Privat-Brauerei Gaffel Becker & Co. OHG (*Gaffel*) und den
- Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien e. V. (*Brauereiverband NRW*).

Keine Geldbuße wurde gegen die zum belgischen Brauereikonzern Anheuser-Busch InBev gehörende Anheuser-Busch InBev Germany Holding GmbH (*AB InBev*) verhängt, da sie dem Bundeskartellamt im Rahmen eines Bonusantrags ausreichende Informationen für die Einleitung des Verfahrens vorgelegt hatte.¹

Die geahndeten Absprachen betrafen nach dem Ergebnis der Ermittlungen des Bundeskartellamtes zwei Preiserhöhungen, eine für Fassbier zum Herbst 2006 und eine für Flaschen- und Fassbier für Anfang 2008.

Die Kontakte für die Absprache der ersten Preiserhöhung begannen im Oktober 2005 auf der ANUGA in Köln. Die Brauereien Bitburger, Krombacher, Veltins und Warsteiner einigten sich im Rahmen weiterer multilateraler und bilateraler Kontakte bis zum Mai 2006 auf eine Preiserhöhung für Fassbier zum Herbst 2006. Auf einer Sitzung des Wettbewerbsausschusses des Brauereiverbandes NRW im Juni 2006, an dem auch Vertreter der Brauereien AB InBev, Veltins und Warsteiner teilnahmen, tauschten sich die anwesenden Brauereien über eine Preiserhöhung aus. Bei Fassbier bestand weitgehend Einigkeit, dass die Erhöhung mindestens 5 bis 6 Euro pro Hektoliter betragen müsse und zum Herbst 2006 erfolgen solle. Bis Ende November 2006 kam es in Deutschland zu einer fast flächendeckenden Preiserhöhung bei Fassbier.

Im März 2007 diskutierten Vertreter der Brauereien AB InBev, Bitburger, Carlsberg, Radeberger, Veltins und Warsteiner am Rande der Internorga in Hamburg die Notwendigkeit einer weiteren Preiserhöhung. Sie waren sich im Ergebnis einig, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn Krombacher als Marktführer mitginge. Die Bierpreiserhöhung sollte der Höhe nach tendenziell 1,00 Euro für ein Referenzgebilde (24 x 0,33l bzw. 20 x 0,5l) betragen. Nach einer Reihe von bilateralen Kontakten mit Teilnehmern des Treffens am Rande der Internorga vor allem im August 2007 entschied Krombacher Ende dieses Monats, für Anfang 2008 eine Preiserhöhung für Flaschen- und Fassbier vorzunehmen, und lancierte dies u.a. in entsprechenden Zeitschriften. Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere bilaterale Kontakte. Auf einer Sitzung des Wettbewerbsausschusses des Brauereiverbandes NRW Anfang September 2007 – unter Beteiligung von Vertretern der Brauereien AB InBev, Veltins und Warsteiner – wurde ebenfalls eine Preiserhöhung diskutiert; die Teilnehmer wurden dabei über die Entscheidung der nationalen Premium-Brauereien informiert, Anfang 2008 die Bierpreise zu

¹ Rdnr. 3 der Bekanntmachung Nr. 9/2006 des Bundeskartellamtes über den Erlass und die Reduktion von Geldbußen in Kartellsachen vom 7. März 2006 (Bonusregelung).

erhöhen. In der Folge kam es in Deutschland wiederum zu einer fast flächendeckenden Preiserhöhung bei Flaschen- und Fassbier.

Das Bundeskartellamt hatte das Verfahren im Frühjahr 2012 aufgrund eines Bonusantrags von AB InBev und nach Durchführung erster Vernehmungen eingeleitet. Im Laufe des Verfahrens stellten Bitburger, Krombacher, Veltins und Warsteiner weitere Bonusanträge.

Das Bundeskartellamt ist bei der Bebußung von einer einheitlichen Tat ausgegangen, da es nach dem Ergebnis der Ermittlungen unter den Premium-Brauereien ein Grundverständnis in dem Sinne gab, dass allgemeine Preiserhöhungen (d.h. solche, die sich nicht auf bestimmte Marken oder Gebinde beschränken) zumindest zwischen den großen Premium-Brauereien vorab abgesprochen und entsprechend umgesetzt wurden. Ein vergleichbares Grundverständnis gab es in Nordrhein-Westfalen auch unter den Sitzungsteilnehmern des Wettbewerbsausschusses des Brauereiverbandes NRW.

Gegen die 14 persönlich Verantwortlichen hat das Bundeskartellamt Geldbußen im Rahmen des gesetzlichen Regelbußgeldrahmens (bis zu einer Mio. Euro) verhängt; die Gesamthöhe dieser Geldbußen betrug ca. 3,6 Mio. Euro.

Gegen die 11 Brauereien wurden durchweg Geldbußen im Rahmen des umsatzbezogenen Bußgeldrahmens unter Anwendung der Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamts² verhängt. Bei der Höhe der Geldbußen hat das Bundeskartellamt der Art und Schwere sowie der Dauer des Kartellverstoßes Rechnung getragen; außerdem wurde die wirtschaftliche Lage der Unternehmen berücksichtigt.

Gegen den Brauereiverband NRW erging eine niedrige Geldbuße im Rahmen des Regelbußgeldrahmens.

Die Brauereien Bitburger, Krombacher, Veltins, Warsteiner und Barre haben einer einvernehmlichen Verfahrensbeendigung (so genanntes Settlement) zugestimmt; die entsprechenden Bußgeldbescheide aus dem Dezember 2013 sind inzwischen rechtskräftig.

Im Übrigen sind die Bußgeldbescheide noch nicht rechtskräftig; gegen sie kann Einspruch eingelegt werden, über den das Oberlandesgericht Düsseldorf entscheidet.

Der Fallbericht gibt den Stand vom 2. April 2014 wieder und trägt späteren Ereignissen (Einspruchseinlegung, -rücknahme usw.) keine Rechnung.

² Leitlinien für die Bußgeldzumessung in Kartellordnungswidrigkeitenverfahren vom 25. Juni 2013.